Gemeinsame fachliche Kurzposition

Antwort auf Anhörung gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Bezug auf die Initiativen des Freistaats Thüringen zur Schaffung digitaler Schutzräume für Kinder und Jugendliche - Social-Media-Nutzung erst ab 16 Jahren? Antrag der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD gemäß § 74 Abs. 2 GO - Vorlage 8/690

Verfasst vom Kinderschutzbund LV Thüringen e.V., der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Thüringen e.V., der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V., dem Mit Medien e.V. – Bildung I Beratung I Erlebnisraum und Spawnpoint – Institut für Spiel- und Medienkultur e.V.

Digitale Schutzräume für Kinder und Jugendliche – Social Media ab 16?

Kinder und Jugendliche wachsen heute selbstverständlich in digitalen Räumen auf. Soziale Medien sind zentrale Orte von Kommunikation, Identitätsentwicklung, kultureller Teilhabe und politischer Meinungsbildung. Gleichzeitig bestehen reale Risiken durch problematische Inhalte, Suchtdynamiken, Desinformation, Hassrede und kommerzielle Ausbeutungsmechanismen.
Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken digitaler Kommunikation ist ein zentrales Anliegen von Jugendhilfe, kultureller Bildung und Medienpädagogik und muss als gesellschaftliche Verantwortung ernst genommen werden. Die unterzeichnenden Institutionen aus Jugendhilfe, Kinderschutz, kultureller Bildung und Medienpädagogik sprechen sich allerdings übereinstimmend gegen ein pauschales Social Media-Verbot für unter 16-Jährige aus. Ein solcher Ansatz ist weder wirksam noch pädagogisch zielführend und birgt erhebliche Nebenfolgen.

Warum uns ein generelles Verbot nicht überzeugt?

Ein pauschales Altersverbot:

- verschiebt Probleme, statt sie zu lösen,
- greift in Rechte auf Teilhabe, Information und Persönlichkeitsentwicklung ein,
- ist technisch leicht zu umgehen und praktisch kaum durchsetzbar,
- kann dazu führen, dass Plattformanbieter Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes komplett vernachlässigen bzw. einstellen,
- verlagert Nutzung in weniger regulierte, schwerer kontrollierbare Räume,
- verstärkt soziale Ungleichheiten
- und birgt die Gefahr, dass die Förderung von Medienkompetenzen bei unter 16-Jährigen vernachlässigt wird.

Nachhaltiger Schutz entsteht nicht durch Ausschluss, sondern durch Gestaltung, Befähigung und Verantwortung.

Gemeinsame Leitprinzipien für wirksame digitale Schutzräume

1. Schutz und Teilhabe zusammendenken

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz *und* auf digitale Teilhabe. Digitale Räume sind eigenständige Sozialisations- und Bildungsräume. Schutz muss *innerhalb* dieser Räume stattfinden – nicht durch ihren Entzug.

2. Verantwortung bei den Plattformanbietern verankern

Ein zentraler Hebel liegt bei den Anbietern sozialer Netzwerke. Erforderlich sind verbindliche Vorgaben, u. a.:

- altersgerechte Voreinstellungen und Funktionsbeschränkungen,
- „Safe-by-Design"-Gestaltung,
- Begrenzung manipulativer algorithmischer Mechanismen,
- wirksame Moderations-, Beschwerde- und Sanktionssysteme,
- Schutz vor personalisierter Werbung für Minderjährige.

Freiwillige Selbstverpflichtungen reichen nicht aus.

3. Medienbildung strukturell stärken

Medienkompetenz ist eine Schlüsselkompetenz der digitalen Gesellschaft. Sie muss:

- verbindlich in Schule und außerschulischer Bildung verankert werden,
- durch qualifizierte Fachkräfte vermittelt werden,
- lebensweltorientiert, präventiv und kontinuierlich erfolgen.

Medienbildung ist keine Zusatzaufgabe, sondern eine zentrale Voraussetzung für wirksamen Jugendschutz. Sie muss durch ein starkes finanzielles Fundament für die Medienkompetenzförderungen durch die Landesregierungen forciert werden.

4. Eltern und Familien gezielt unterstützen

Eltern benötigen niedrigschwellige, flächendeckende und vielfältige Bildungs-, Beratungs- und Orientierungsangebote, um ihre Kinder angemessen begleiten zu können. Verantwortung darf nicht einseitig auf Familien verlagert werden.

5. Jugendliche beteiligen

Kinder und Jugendliche sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen digitalen Lebenswelten. Ihre Perspektiven müssen systematisch in die Entwicklung von Schutzkonzepten und Regulierungsansätzen sowie der pädagogischen Arbeit z.B. über Peer-2-Peer Ansätze einbezogen werden.

Fazit für politische Entscheidungen

Ein Social-Media-Verbot unter 16 Jahren wirkt symbolisch, schützt aber nicht nachhaltig. Wirksame digitale Schutzräume entstehen durch:

- verbindliche Regulierung der Plattformen,
- starke Medienbildung,
- unterstützte Elternschaft,
- partizipative Einbindung junger Menschen.

Dieser Ansatz ist komplexer als ein Verbot – aber er ist der einzige fachlich belastbare und langfristig wirksame Weg, um Kinder und Jugendliche im digitalen Raum zu schützen und gleichzeitig ihre Teilhaberechte zu wahren.

Wir, als Thüringer Institutionen der Medienpädagogik und des Kinderschutzes, unterstützen mit unserer Arbeit diesen komplexen Weg und sind auch zukünftig offen dafür, diesen durch fachlichen Austausch, unsere Expertisen und kompetenzorientierte Handlungsansätze zu unterstützen.

Der Kinderschutzbund
Landesverband Thüringen

LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT
KINDER- UND JUGENDSCHUTZ
THÜRINGEN E.V.

mit medien e.V.
Bildung | Beratung
Erlebnisraum

Landesvereinigung
Kulturelle Jugendbildung
Thüringen e.V.

SPAWNPOINT
Institut für Spiel- & Medienkultur